

XXVI. Reichsraths- und Landtagswahlen.

A. Reichsrathswahlen.

Mit Gesetz vom 20. Juni 1894, R.-G.-Bl. Nr. 128, wurden die Bestimmungen in Betreff der Wahlbezirke in Österreich unter der Enns b) Städte §§ 15 und 16, dann c) Landgemeinden §§ 1 und 8 in der Weise abgeändert, daß 1. die Bezirke XI, XII, XIII, XIV und XV und 2. die Bezirke XVI, XVII, XVIII und XIX zusammen je einen Wahlbezirk zu bilden und je einen Abgeordneten zu wählen haben; dementsprechend kamen die ehemaligen Landgemeinden der Gerichtsbezirke Hernals, Währing und Siezing aus den Wahlbezirken der Landgemeinden in Wegfall und es wurde für die Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Klosterneuburg, für welche früher der Wahlort Hernals bestanden hatte, als Wahlort Tulln, für den Landbezirk Siezing (mit dem ehemaligen Wahlorte Siezing) als Wahlort Mödling bestimmt.

Eine sehr wesentliche Änderung auf dem Gebiete der österreichischen Gesetzgebung brachte das Jahr 1896. In diesem Jahre erfuhr nämlich das bisher auf bestimmte Bevölkerungsschichten eingeschränkte Wahlrecht eine bedeutende Erweiterung. Durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Juni 1896, R.-G.-Bl. Nr. 169, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, bzw. die Gesetze vom 2. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 41 und 12. November 1886, R.-G.-Bl. Nr. 162, abgeändert und ergänzt wurde, kam zu den bisherigen Wählerclassen eine fünfte hinzu, die als allgemeine Wählerklasse bezeichnet erscheint und 72 Mitglieder in das Abgeordnetenhaus entsendet. Zur Wahl in dieser neuen Wählerklasse ist jeder österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes berechtigt, der das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, eigenberechtigt ist und den sonstigen durch die Reichsrathswahlordnung, bzw. durch das Gesetz vom 14. Juni 1896, R.-G.-Bl. Nr. 169, festgestellten Erfordernissen entspricht. Durch das letzterwähnte Gesetz wurde die bisherige Reichsrathswahlordnung abgeändert, bzw. ergänzt. Neu ist die Bestimmung, daß jeder Wähler der allgemeinen Wählerklasse in jener Gemeinde wahlberechtigt erscheint, in welcher er am Tage der Wahlauschreibung seit wenigstens 6 Monaten sesshaft ist. Zuzufolge des diesem Gesetze beigefügten tabellarischen Anhangs wurde das ganze Gemeindegebiet von Wien für die allgemeine Wählerklasse in 5 Wahlbezirke eingetheilt, von denen jeder einen Abgeordneten zu wählen hat.

Diese Wahlbezirke sind:

1. Wien, Innere Stadt und Leopoldstadt (Bezirke I—II).
2. Wien, Landstraße, Wieden, Favoriten, Simmering (Bezirke III, IV, X und XI).
3. Wien, Margarethen, Mariahilf, Meidling, Siezing (Bezirke V, VI, XII und XIII).

4. Wien, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Rudolfsheim, Fünfhaus (Bezirke VII, VIII, IX, XIV und XV).

5. Wien, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling (Bezirke XVI, XVII, XVIII und XIX).

Die Durchführungsbestimmungen zu dieser Reichsrathswahlordnung wurden mit Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 23. September 1896 erlassen.

Da die eigentliche Durchführung der neuen Reichsrathswahlen nicht mehr in die Berichtsperiode fällt, sind an dieser Stelle bloß die Vorbereitungsarbeiten zu besprechen.

Zunächst wurde mit dem Statthaltereie-Erlasse vom 26. Juni 1896, Z. 4456, eine vorläufige Verzeichnung der Reichsrathswähler der allgemeinen Wählerklasse auf Grund der Conscriptiionslisten angeordnet. Da eine derartige Verzeichnung bei dem mobilen Charakter eines großen Theiles der Stadtbevölkerung keine Aussicht bot, eine möglichst vollständige Wählerliste zu Stande zu bringen, wurde die Zählung der Wähler vom Magistrate im Wege der Conscription von Haus zu Haus durchgeführt.

Zu diesem Zwecke wurde das ganze Gemeindegebiet in 278 Zähltrayons (Sectionen) eingetheilt und die Zählung durch Magistratsbeamte als Zählcommissäre vorgenommen. Zur Bestreitung der Auslagen für diese Vorarbeiten wurde vom Gemeinderathe der Betrag von 20.000 fl. bewilligt.

Eine Kundmachung des Magistrates vom 4. September 1896 machte die Bevölkerung mit der Art und den Zwecken dieser Zählung bekannt. Bei derselben wurde für jede männliche Person, welche das 24. Lebensjahr erreicht hatte und die österreichische Staatsbürgerschaft besaß, ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthaltes in Wien ein Zählblatt ausgefertigt.

Die vom 14. September bis 8. October 1896 in 31.521 Häusern des gesamten Gemeindegebietes durchgeführte Zählung ergab die Summe von 305.108 Gezählten.

1894.

Mit Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 24. Februar 1894 wurde für den am 25. Jänner 1894 verstorbenen Abgeordneten des I. Bezirkes, Dr. Heinrich Jaques eine Ergänzungswahl für den I. Bezirk, Innere Stadt, angeordnet und als Wahltag der 2. April 1894 bestimmt. Während der vom 7. bis 14. März 1894 festgesetzten Reclamationsfrist wurden 40 Reclamationen eingebracht und von diesen 24 zustimmend, 13 abweislich beschieden, 3 waren gegenstandslos. Der Wahlact wurde in 6 Sectionen vorgenommen. In der richtig gestellten Liste waren 6465 Wahlberechtigte eingetragen und übten hievon 3792 ihr Wahlrecht aus. Von den abgegebenen Stimmzetteln waren 32 leer, 2 wurden als ungiltig erklärt. Es verblieben somit 3758 gültige Stimmzettel und wurde Constantin Noske, General-Secretär des Fabrikenversicherungen-Theilungsverbandes, I., Bäckerstraße 22, mit 2173 Stimmen zum Reichsraths-Abgeordneten gewählt.

1895.

Anlässlich des am 11. Jänner 1895 erfolgten Ablebens des Abgeordneten für den III. Bezirk, Dr. Guido Freiherrn von Sommaruga wurde mit Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 27. März 1895 die Ergänzungswahl ausgeschrieben und für dieselbe der 7. Mai 1895 als Wahltag festgesetzt. Während der Reclamationsfrist, das ist vom 16. bis 23. April 1895, wurden 101 Reclamationen eingebracht, wovon 69 im zustimmenden, 22 im abweislichen Sinne erledigt wurden; 2 hatten Richtigstellungen, 1 eine Streichung in den Wählerlisten zur Folge, 7 waren gegenstandslos.

Die Wahlhandlung wurde, der großen Wählerzahl wegen, in 7 Sectionen vorgenommen.

Nach geschlossenem Reclamationsverfahren waren 8105 Wahlberechtigte in den Listen eingetragen, 5599 erschienen an der Wahlurne. Es wurde Leopold Steiner, Gemeinderath, XIX., Billrothstraße 77, mit 3634 von 5549 abgegebenen, gültigen Stimmen zum Reichsraths-Abgeordneten gewählt.

1896.

Anlässlich des Inslebensretens der abgeänderten Reichsrathswahlordnung wurden im Steuer- und Wahlcataster verschiedene Änderungen interner Natur vorgenommen. Hier soll speciell die Einrichtung erwähnt werden, daß über Antrag des Gemeinderathes Oppenberger im Wege der k. k. Polizei-Direction veranlaßt wurde, anstatt der bisher 3 üblichen Meldezettel 4 Stück in Gebrauch zu setzen, wovon der vierte im Steuer- und Wahlcataster zum Zwecke des Evidenthaltungsgeschäftes deponiert wird.

Der hieraus resultierende Arbeitszuwachs machte eine Personalvermehrung für den bezeichneten Cataster nothwendig, welche mit Gemeinderathsbeschluss vom 25. September 1896, durch Aufnahme von 3 Diurnisten, mit dem systemisierten Taggelde von 1 fl. 30 kr. durchgeführt wurde.

B. Landtagswahlen.

Mit dem Gesetze vom 1. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 57, erfuhr der § 3 der Landesordnung für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns vom 26. Februar 1861, betreffend die Zusammensetzung des Landtages, dadurch eine wesentliche Änderung, daß die bisherige Zahl der Landtagsmitglieder von 72 auf 78 erhöht wurde.

Die Vermehrung betrifft nur die gewählten Abgeordneten (nicht die Virilstimmen) und vertheilt sich dieselbe auf die einzelnen Wählerclassen derart, daß die Wählerklasse I (des Großgrundbesitzes) 16 Abgeordnete (bisher 15), die Wählerklasse II (der Städte, Märkte, Industrialorte und Orte, dann der Handels- und Gewerbekammer) 38 Abgeordnete (bisher 34), die Wählerklasse III (der Landgemeinden) 21 Abgeordnete (bisher 20) zu wählen hat.

Durch das Gesetz vom 1. August 1896, R.-G.-Bl. Nr. 58, wurde eine neue Landtagswahlordnung für Niederösterreich erlassen, durch welche die Zahl der Wahlbezirke für die Wahl der Abgeordneten der Städte (Märkte, Industrialorte und Orte) mit 27 (wovon auf Wien 14 entfallen), für die der Abgeordneten der Landgemeinden mit 21 festgesetzt erscheint.

1894.

Infolge Ablebens des Abgeordneten des IV. Bezirkes Dr. Johann Nep. Prig (25. Februar 1894) fand am 26. November 1894 die Ergänzungswahl statt.

Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 29. October bis 7. November 1894, langten 23 Reclamationen ein, welche zustimmend erledigt wurden.

Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug nach durchgeführtem Reclamationsverfahren 5176 und es wurde der großen Wählerzahl halber eine Theilung derselben in vier Sectionen vorgenommen. An dieser Wahl theiligten sich 2945 Wähler, welche 2935 gültige Stimmen abgaben.

Gewählt wurde Paul Pacher von Theinburg, Schriftsteller, IV., Antonburggasse 4, mit 1478 Stimmen.

1895.

Durch den am 11. Jänner 1895 eingetretenen Tod des Abgeordneten für den I. Bezirk, Dr. Guido Freiherrn v. Sommaruga wurde eine Ergänzungswahl nothwendig. Dieselbe wurde zufolge Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. September 1895 für den 14. October 1895 anberaumt.

Zur Nichtigstellung der aufgelegten Wählerlisten wurde die Reclamationsfrist für die Zeit vom 23. bis 30. September 1895 ausgeschrieben. Von den eingebrachten 8 Reclamationen wurden 7 zustimmend erledigt; 1 Reclamation war gegenstandslos.

Die Vornahme der Wahlhandlung geschah in sechs Sectionen. Von den in der richtiggestellten Liste eingetragenen 6108 Wahlberechtigten erschienen am Wahltag 4160, von welchen 4131 gültige Stimmen abgegeben wurden.

Mit 2657 Stimmen wurde Anton Pickel, Vorsteher des I. Gemeindebezirktes und Cartonmagewaren-Erzeuger, I., Ledererhof 2, zum Abgeordneten des I. Bezirkes, Innere Stadt, neu gewählt.

Für den am 17. October 1893 verstorbenen niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Leopold RUTH war für den Landgemeinden-Wahlbezirk Hernals-Moisterneuburg-Tulln-Währing die Ergänzungswahl vorzunehmen.

Mit Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. September 1895 wurde als Wahltag der 16. October 1895 anberaumt, ferner angeordnet, daß für diese Wahl im Hinblick darauf, daß ein Theil des den Wahlbezirk bildenden Territoriums durch das Landesgesetz vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, in administrativer Beziehung mit Wien vereinigt wurde und weiters der Gerichtsbezirk Währing, laut der Ministerialverordnung vom 16. October 1893, R.-G.-Bl. Nr. 154, in zwei Gerichtsbezirke (Währing und Döbling) zerlegt worden ist, in Ansehung dieses Wahlbezirkstheiles folgende specielle Bestimmungen zu gelten haben.

Mit der Vollziehung der bei der Wahl Durchführung nach der Landtagswahlordnung dem Bezirkshauptmann (der Bezirkshauptmannschaft) obliegenden Amtshandlungen in dem obenbezeichneten Wahlbezirkstheile wird der zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellte k. k. Bezirkshauptmann betraut.

Die Wahlmännerwahlen in diesem Wahlbezirkstheile sind nach den in der Landtagswahlordnung (§ 6, Punkt 2) genannten Gerichtsbezirken Hernals und Währing getrennt vorzunehmen, wobei der mit der Verordnung vom 16. October 1893, R.-G.-Bl. Nr. 154, aus dem Gerichtsbezirk Währing ausgeschiedene, aber in der Landtagswahlordnung nicht genannte Gerichtsbezirk Döbling als ein Bestandtheil des Gerichtsbezirkes Währing zu behandeln ist.

Im übrigen werden die näheren Anordnungen hinsichtlich der Durchführung dieser Ergänzungswahl von dem zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellten k. k. Bezirkshauptmann und außerhalb Wiens von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln verlaublich werden.

Mit Kundmachung des k. Commiffärs vom 9. September 1895 wurde außer den in vorcirtirter Statthalterei-Kundmachung enthaltenen Anordnungen Folgendes bestimmt:

Maßgebend für das Landtagswahlrecht in den fraglichen Theilen des Wiener Gemeindegebietes ist die geltende Wiener Gemeindevahlordnung.

Nach Vorschrift des § 13 der Landtagswahlordnung wird die Anzahl der im Gerichtsbezirk Hernals, bzw. in dem von den ehemaligen Ortsgemeinden Dornbach und Neuwaldbegg gebildeten Gebietstheile (Einwohnerzahl 3724) zu wählenden Wahlmänner mit 8, die Anzahl der in den gegenwärtigen Gerichtsbezirken Währing und Döbling, bzw. in dem von den ehemaligen Ge-

meinden Neustift am Walde, Pöpsleinsdorf, Gersthof, Salmannsdorf, Ober- und Unter-Sievering, Unter-Döbling, Grinzing, Heiligenstadt, Rußsdorf und Kahlenbergerdorf mit der Catastralgemeinde Josefsdorf gebildeten Gebietstheile (Einwohnerzahl 22.937) zu wählenden Wahlmänner mit 46 festgesetzt.

Die im Sinne der §§ 12 und 17 der Landtagswahlordnung verfaßten Wählerlisten werden seitens der magistratischen Bezirksämter vom 14. bis 21. September 1895 für den Gerichtsbezirk Hernals in den Amtlocalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk, für die Gerichtsbezirke Währing und Döbling in den Amtlocalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk aufgelegt. Gemäß § 29 der Landtagswahlordnung werden die Wahlen der Wahlmänner auf den 7. October 1895 anberaumt.

Von den in vorgenannter Zeit eingebrachten 9 Reclamationen hatten 3 Eintragungen, 5 Streichungen in den Wählerlisten und 1 die Abweisung zur Folge. Die Wahl der Wahlmänner fand am 7. October 1895 statt.

Hierbei waren im Gerichtsbezirke Hernals (Wählerzahl 256) 56, im Gerichtsbezirke Währing (Döbling) bei einer Wählerzahl von 1584 637 Wähler erschienen.

Am 16. October 1895 haben sich von 104 Wahlmännern 103 an der Wahl betheiligt und ebensoviele gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurde zum Abgeordneten des Landgemeinden-Bezirktes Hernals = Klosterneuburg = Tulln = Währing Leopold Steiner, Reichsrathsabgeordneter und Gemeinderath, XIX., Billrothstraße 77, mit 91 Stimmen.

1896.

Nachdem die Functionsdauer der am 2., 4. und 6. October 1890 gewählten Mitglieder des niederösterreichischen Landtages abgelaufen war, wurden infolge Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. September 1896 auf Grund der mit Gesetz vom 1. August 1896 abgeänderten Landes- und Landtagswahlordnung die Neuwahlen für den 4. November, die eventuellen engeren Wahlen für den 6. November 1896 anberaumt.

In den Wahlbezirken Wien's war die Vertheilung der Mandate folgende. Die Zahl derselben betrug im I. Wahlbezirke 6, im II. und III. Wahlbezirke je 2, in den Wahlbezirken IV—XIV je 1.

Veränderungen in der Wahlbezirkseinteilung waren gegenüber den letzten Neuwahlen im Jahre 1890 durch das Gesetz vom 1. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 58, in der Weise eingetreten, daß der III. und XI., der XII. und XIII., der XIV. und XV., der XVI. und XVII., der XVIII. und XIX. Wiener Gemeindebezirk je einen Wahlbezirk zu bilden hatten. Auch die Zahl der Abgeordneten hatte eine Änderung in der Hinsicht erfahren, daß für den III. und XI. Wiener Gemeindebezirk zwei, für den XII. und XIII., für den XIV. und XV., für den XVI. und XVII., für den XVIII. und XIX. Wiener Gemeindebezirk je ein Abgeordneter zu wählen war. Die während der Reclamationsfrist (vom 14. bis 22. October 1896) eingelangten 1737 Reclamationen hatten 983 Eintragungen, 73 Übertragungen, 80 Berichtigungen und 118 Lösungen in den Wählerlisten zur Folge. 360 Reclamationen wurden abweislich beschieden, 123 waren gegenstandslos.

Die Wahlhandlung in den einzelnen Wahlbezirken mußte getheilt vorgenommen werden und wurden je 10 Sectionen für den II. und III., 9 Sectionen für den XIII., je 6 Sectionen für den I., XI., XII. und XIV., je 5 Sectionen für den IV., V., VI., VII. und IX., 4 Sectionen für den VIII. und 3 Sectionen für den X. Wahlbezirk, im ganzen also 85 Sectionen bestimmt.

Am 4. November 1896 theiligten sich von 89.811 Wahlberechtigten 59.111 Wähler (d. i. 65·82 Percent aller Wahlberechtigten), welche 13 Abgeordnete wählten, worauf bei dem Umstande, als im I. Bezirke für 6 und im II. Bezirke für 2 zu Wählende die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erreicht wurde, am 6. November 1896 durch engere Wahl diese 8 Abgeordneten gewählt wurden. Bei der letzteren Wahl erschienen im I. Wahlbezirke um 252 Wähler weniger, im II. Wahlbezirke um 315 mehr Wähler als am ersten Wahltag.

Zu Landtags-Abgeordneten wurden folgende Herren gewählt:

Zm I. Wahlbezirke:

Benedikt Edmund, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Kienngasse 6, mit 2519 Stimmen		
Nick Friedrich, k. k. Regierungsrath, Professor und Hausbesitzer,		
I., Schellinggasse 5	" 2531	"
Kronawetter Ferdinand, J.-Dr. und Magistratsrath, VIII., Lerchen-		
felderstraße 122	" 2530	"
Roske Constantin, Generalsecretär des Fabriken-Versicherungs-		
Theilungsverbandes, I., Bäckerstraße 22	" 2516	"
Dfner Julius, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, II., Praterstraße 42	" 2541	"
Philippowich von Philippsberg Eugen, Dr., k. k. Universi-		
tätsprofessor, XIX., Reithlegasse 6	" 2576	"

Zm II. Wahlbezirke:

Lueger Karl, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, V., Wienstraße 57	" 4584	"
Müller Lorenz, Bürger und Bäcker, II., Brigittagasse 5	" 4555	"

Zm III. Wahlbezirke:

Spitaler Paul, Bürger und Milchmeier, III., Hauptstraße 90	" 4407	"
Schnabl Josef, Cooperator in der Pfarre St. Othmar, III., Koloniz-		
platz 1	" 4404	"

Zm IV. Wahlbezirke:

Bärkl Josef jun., Handschuhmacher, IV., Floragasse 7	" 2009	"
--	--------	---

Zm V. Wahlbezirke:

Lueger Karl, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, V., Wienstraße 57	" 2838	"
---	--------	---

Zm VI. Wahlbezirke:

Loquay Ferdinand, k. und k. Hof-Holzrouleaux- und Jalousien-		
fabrikant und Hausbesitzer, VI., Webgasse 34	" 2119	"

Zm VII. Wahlbezirke:

Gregorig Josef, Pfaidler, VII., Mariahilferstraße 22—24 . . .	" 2675	"
---	--------	---

Zm VIII. Wahlbezirke:

Rupka Augustin, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, VIII., Lederergasse 3	" 1754	"
--	--------	---

Zm IX. Wahlbezirke:

Strobach Josef, Lehrmittelhändler und Hausbesitzer, V., Schloß-		
gasse 26	" 2688	"

Im X. Wahlbezirke:

Schlesinger Josef, k. k. Professor, VIII., Fuhrmannsgasse 15 . . mit 1230 Stimmen

Im XI. Wahlbezirke:

Geszmann Albert, Ph.-Dr., Scriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek
und Hausbesitzer, VII., Perchenfelderstraße 33 „ 2794 „

Im XII. Wahlbezirke:

Schneider Ernest Johann, Mechaniker, XII., Kriechbaumgasse 33 „ 2753 „

Im XIII. Wahlbezirke:

Lichtenstein Alois, Fürst von und zu, k. k. Legations-Secretär
und Hausbesitzer, II., Valeriestraße 3 „ 4195 „

Im XIV. Wahlbezirke:

Baumann Anton, Gastwirt und Hausbesitzer, XVIII., Schulgasse 36 „ 3192 „

Infolge Nichtannahme des Mandates des zum Landtags-Abgeordneten des V. Wiener Wahlbezirkes (Margarethen) gewählten I. Vicebürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Dr. Karl Lueger, welcher auch im II. Wahlbezirke, Leopoldstadt, gewählt worden war, wurde mit Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. December 1896 die Ergänzungswahl für den 11. Jänner 1897 festgesetzt.

Während der vom 16. bis 23. December 1896 anberaumten Reclamationsfrist langten 5 Reclamationen ein, welche alle zustimmend erledigt wurden und Eintragungen in der Wählerliste zur Folge hatten.

Nach Durchführung der Reclamationen in der Wählerliste betrug die Zahl der Wahlberechtigten 5584.

Die Wahlhandlung wurde in fünf Commissionen vorgenommen. Es erschienen 3046 Wahlberechtigte an der Wahlurne, welche 3013 gültige Stimmen abgaben. Gewählt wurde Josef Sturm, k. k. Realschul-Professor, V., Schwarzborngasse 1, mit 2291 Stimmen.